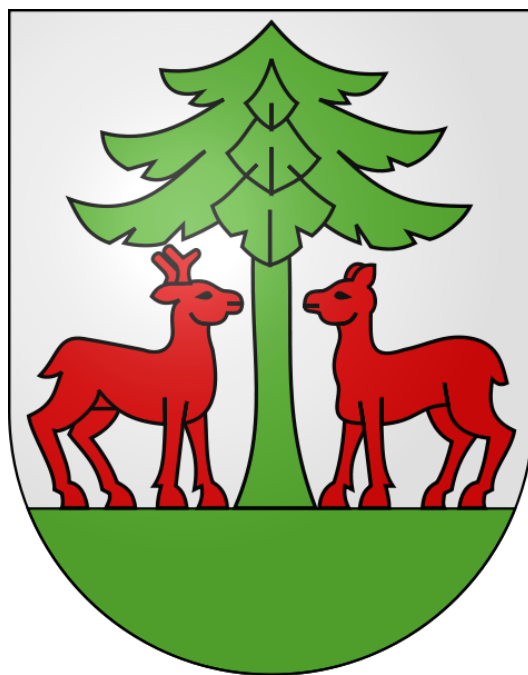


EINWOHNERGEMEINDE OBERLANGENEKG



Finanzplan 2015 – 2020

Beschluss Gemeinderat:

24. November 2015



Vorbericht

zum Finanzplan 2015 - 2020 der Gemeinde Oberlangenegg

Vorbemerkungen

Der Finanzplan 2015 – 2020 wurde auf dem neuen Finanzplanungsmodell der Kantonalen Planungsgruppe Bern erstellt. Das Modell bildet die Rechnungslegungsvorschriften nach HRM2 ab.

Die bernischen Gemeinden sind einzig verpflichtet, das Budget 2016 nach der Kontierung HRM2 zu erstellen. Sowohl Rechnung 2014 als auch Budget 2015 müssen nicht angepasst werden. Der hier vorliegende Finanzplan beruht auf den Budgetzahlen 2016.

Gewisse Vorschriften von HRM2 werden aufgrund der Erfahrungen in den Testgemeinden aktuell überprüft und angepasst. So sind zum Beispiel die Kennzahlen bezüglich Berechnung und Interpretation nicht abschliessend bekannt und die Bildung und Verwendung der zusätzlichen Abschreibungen wird überarbeitet.

Der Finanzplan zeigt trotz der erwähnten offenen Fragen die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, die Tragbarkeit der zukünftigen Investitionen und die Tendenz bei der Entwicklung der kumulierten Rechnungsüberschüsse auf.

1. Finanzielle Ausgangslage

Rechnung 2014

Die Rechnung 2014 schloss um CHF 178'000 oder umgerechnet rund 5 Steueranlagezehntel besser ab als budgetiert, nämlich mit einem Aufwandüberschuss von gerundet CHF 151'800. Die Besserstellung gegenüber dem Voranschlag ist sowohl auf der Einnahmen- wie auch auf der Ausgabenseite zu suchen.

Das Eigenkapital beläuft sich entsprechend per 31.12.2014 auf 1,402 Mio. CHF. Es entspricht damit immer noch rund 43 Steueranlagezehntel.

Selbstfinanzierungsgrad 2010 - 2014

Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad von 33,3 % gilt nach den Richtwerten des Kantons Bern als ungenügend. Die Investitionen in den vergangenen Jahren konnten nicht vollumfänglich aus dem Betrieb der Gemeinde finanziert werden.

Kantonaler Durchschnitt (2009 – 2013) des Selbstfinanzierungsgrades: 116 %.

Selbstfinanzierungsanteil 2010 - 2014

Der Selbstfinanzierungsanteil von 13,2 % kann als genügend bezeichnet werden. Der Wert des Jahres 2014 ist allerdings mit 5,2 % der tiefste Wert der vergangenen fünf Jahre.

Der Selbstfinanzierungsanteil von durchschnittlich 15,6 % liegt immer noch über dem kantonalen Mittel von 12,7 % und gilt als gut.

Zinsbelastungsanteil 2010 - 2014

Der Zinsbelastungsanteil von – 6,9 % liegt deutlich unter dem kantonalen Durchschnitt von – 1,1 % und wird als sehr tiefe Belastung angesehen: die Vermögenserträge waren trotz der verzinslichen Bankschulden (2.0 Mio.) deutlich höher als die Zinskosten. Die Nettozinsen haben im Durchschnitt jährlich CHF 134'015 an den steuerfinanzierten Haushalt beigetragen.



Kapitaldienstanteil 2010 - 2014	Der Kapitaldienstanteil von 6,2 % liegt etwas über dem kantonalen Durchschnitt von 5,9 % und stellt eine mittlere Belastung dar. Der Wert des Jahres 2013 ist der höchste Wert der Jahre 2010 - 2014. Das hohe Investitionsvolumen in den letzten Jahren hat entsprechend hoher Abschreibungsaufwand zur Folge, was sich belastend auf den Kapitaldienst auswirkt.
Bruttoverschuldungsanteil 2010 - 2014	Der durchschnittliche Bruttoverschuldungsanteil (Bruttoschulden im Verhältnis zum Finanzertrag) beläuft sich auf 66,5 % und darf gemäss den kantonalen Empfehlungen als gut betrachtet werden. Das durchschnittliche kant. Mittel liegt bei 34,4 %. Die Bruttoschulden betragen per Ende 2014 101 % des gesamten Finanzertrages.
Investitionsanteil 2010 - 2014	Mit durchschnittlich 32,1 % Investitionstätigkeit im Verhältnis zum Gesamtaufwand hat Oberlangenegg ein sehr starkes Investitionsvolumen, welches über dem kantonalen Mittelwert von 13,1 % liegt. Das Jahr 2014 weist von den fünf in die Berechnung einbezogenen Jahren den tiefsten Wert auf (6,5 %).

Die Gemeinde Oberlangenegg steht finanziell gut da, trotz den etwas schwierigeren Rechnungsjahren 2012 – 2014 mit hohen Investitionen. Das zinspflichtige Fremdkapital bleibt stabil bei 2 Mio. CHF, die IHG-Darlehen konnten mit CHF 12'700 amortisiert werden. Das Eigenkapital weist einen beruhigend hohen Bestand auf.

2. Prognose der Laufenden Rechnung

Basis	Als Basis diene das Budget 2015, die Finanzplanungshilfe FILAG und das Investitionsprogramm des Gemeinderates.
Personalaufwand	Gemäss Budget 2016; Zuwachs ab 2017 von 1,5 % pro Jahr (erwartete Teuerung und Wirtschaftsentwicklung). Grössere Abweichungen gemäss Detailprognose.
Sachaufwand	Gemäss Budget 2016; Zuwachs ab 2017 von 1,0 % pro Jahr, d.h. etwa im Rahmen der erwarteten Teuerungsentwicklung. Grössere Abweichungen gemäss Detailprognose.
Zinsen	0,7 % für das bestehende und 0,8 % für neues Fremdkapital im Prognosezeitraum. Aktuell verfügt die Gemeinde über verzinsliches Fremdkapital in der Höhe von 2,0 Mio. CHF.
Abschreibungen	Nach den Bestimmungen von HRM2 (Nutzungsdauern). Basis bildet die Liste im Anhang 2 der Gemeindeverordnung, ergänzt um die Änderungen gemäss BSIG vom 8. Juni 2015. In den Spezialfinanzierungen bleibt das System der Einlagen in den Werterhalt bestehen, die Abschreibungen erfolgen auch gemäss HRM2 nach Nutzungsdauer der Anlagen. Das per Ende 2015 bestehende Verwaltungsvermögen wird ausserhalb der Anlagenbuchhaltung abgeschrieben. Die Gemeinde bestimmt eine Abschreibungsdauer zwischen 8 bis 16 Jahren. Im Finanzplan von Oberlangenegg ist eine Dauer von 15 Jahren berücksichtigt.

**Amortisationen**

Zur Amortisation von IH-Darlehen sind jährlich rund CHF 13'000 vorgesehen.

Laut dem Investitionsprogramm des Gemeinderates sollen in den nächsten 5 Jahren total 0,9 Mio. CHF investiert werden (inkl. Spezialfinanzierungen). Um diese Ausgaben finanzieren zu können, muss neues Fremdkapital beschafft werden. Der Zinsaufwand für die neuen Investitionen beträgt für die nächsten 5 Jahre kumuliert CHF 38'000.

Interne Verrechnungen, Passivzinsen: 1,5 %

Interne Verrechnungen, Aktivzinsen: 0,5 %

Steuereinnahmen

Die Steueranlage beträgt aktuell 1.95 Einheiten und wird im vorliegenden Finanzplan für den gesamten Prognosezeitraum unverändert beibehalten.

Bei den Steuerpflichtigen wird mit einem Nullwachstum gerechnet.

Unter Berücksichtigung der Prognosen der kantonalen Planungsgruppe Bern werden die Zuwachsraten für unsere ländliche und strukturschwache Gemeinde in der Planperiode mit durchschnittlich 1,0 % bei den Einkommenssteuern angesetzt. Für das Jahr 2015 müssen die Einkommenssteuern gemäss den aktuell vorliegenden Prognosezahlen um CHF 10'000 nach unten korrigiert werden. Bei den Vermögenssteuern wird für sämtliche Prognosejahre mit einer Zuwachsrate von durchschnittlich 0,8 % gerechnet.

Als Ausgangsbasis zur Berechnung der Steuereinnahmen wurde die Ertragsabrechnung NESKO für das Steuerjahr 2014 (inkl. Vorjahre) genommen:

Einkommenssteuern N.P.:	CHF 572'340
Vermögenssteuern N.P.:	CHF 46'773

Auf diesen Steuereinnahmen wird sodann folgender Zuwachs zugrunde gelegt:

- Einkommenssteuern N.P.: Laut der Ertragsabrechnung NESKO vom 30.09.2015 (dort ist die Fakturierung der 1. und 2. Steuerrate für das Jahr 2015 enthalten) muss die Zuwachsrate für die Ermittlung der Einkommenssteuern 2015 um 2,6 % auf CHF 565'000 nach unten korrigiert werden.
Der Steuerertrag für 2015 wird demnach auf CHF 565'000 geschätzt (inkl. Nachzahlungen aus früheren Steuerjahren). Im Budget 2015 wurde mit einem Ertrag von CHF 575'000 gerechnet.

Ermittlung Steuerertrag N.P. für 2016:

Bereinigter Steuerertrag für 2015	CHF 565'000
Zuwachsrate (0,0 %)	CHF 0'000
Zu erwartender Steuerertrag 2016	CHF 565'000

- Vermögenssteuern N.P.: Im Jahr 2015 werden CHF 36'000 erwartet (Budget: CHF 44'000). Die Vermögenssteuern für 2016 werden auf Fr. 37'000 veranschlagt.

Der Steuerertrag juristischer Personen war in den vergangenen Jahren grossen Schwankungen unterworfen. In den kommenden Jahren wird mit einem jährlichen Steuerertrag von CHF 2'500 gerechnet.

Aus den Steuerteilungen (N.P. und J.P.) wird per Saldo mit einem jährlichen Steuerertrag von CHF 25'000 gerechnet.

**Finanz- und Lastenausgleich**

Finanzausgleich: Der Harmonisierungsfaktor beträgt 1,65 Einheiten, Abweichungen in der Steuerkraft vom kantonalen Mittel werden mit 37 % ausgeglichen.

Die Steuerkraft von Oberlangenegg bewegt sich um den Wert von 51 % des Kantonsmittels. Bei einem Wert unter 100 % des kantonalen Mittels erhält die Gemeinde einen Zuschuss in der Höhe von 37 % wiederum der Differenz zum kantonalen Mittel. Für die Berechnung wird jeweils der Durchschnitt der drei zurückliegenden Steuerjahre berücksichtigt.

Laut dem aktuellen Finanzplan wird die Steuerkraft in der Gemeinde Oberlangenegg in den nächsten Jahren leicht abnehmen.

Für die Jahre 2016 bis 2020 wird Oberlangenegg gemäss Finanzplan für den Disparitätenabbau ungefähr CHF 220'000 pro Jahr aus dem Finanzausgleich erhalten. Im Vorjahresfinanzplan (2014 – 2019) wurde noch mit einem durchschnittlichen Zuschuss in der Höhe von CHF 205'000 gerechnet. Da die Steuerkraft von Oberlangenegg damit immer noch unter dem Wert von 86 % liegt, erhält die Gemeinde zusätzlich eine Mindestausstattung von jährlich CHF 200'000 aus dem Finanzausgleich.

Sozio-demographischer Zuschuss: Zur Milderung von durch die Gemeinden kaum beeinflussbaren, kostentreibenden Faktoren der Sozialhilfe (Anteil Arbeitslose, Ausländer und EL-Bezüger) erhält Oberlangenegg einen jährlichen Zuschuss in der Höhe von rund CHF 3'600.

Geografisch-topografischer Zuschuss: Kosten für besondere Eigenschaften von Topografie/Geografie einer Gemeinde werden über den Verteilschlüssel Fläche pro Einwohner und Strassenlänge pro Einwohner abgegolten.

Gemäss Finanzplan erhält Oberlangenegg einen Zuschuss von rund CHF 56'000 pro Jahr.

Lastenausgleich Lehrergehälter: Die Aufteilung der Kosten zwischen Kanton und Gemeinden im Verhältnis von 70 % zu 30 % wird beibehalten.

Die Gemeinden mit Schulstandorten bezahlen die Hälfte der normierten Lehrergehälter. Diese bemessen sich nach den Vollzeiteinheiten und normierten Gehaltskosten, sind also abhängig vom Umfang der unterrichteten Lektionen und besonderen Massnahmen (Integrationsmassnahmen). Zusätzlich bekommen die Wohnsitzgemeinden der Schüler Schülerbeiträge, welche im Mittel 20 % der Lehrergehälter ausmachen.

Lastenausgleich Sozialhilfe: Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu 50 % durch die Gemeinden, in Abhängigkeit der Einwohnerzahl, finanziert.

Die prognostizierten Kosten betragen für das Jahr 2016 CHF 490 (+15) pro Einwohner, für die Folgejahre werden sie praktisch stabil bleiben, im 2020 werden die Kosten voraussichtlich 488 CHF pro Einwohner betragen.

Oberlangenegg wird deshalb 2016 gemäss Finanzplan CHF 232'000 an diesen Lastenverteiler einzahlen.

Die Prognosewerte sind mit grossen Unsicherheiten (Entwicklung bei steigenden Flüchtlings- und Asylzahlen und Entwicklung der Investitionen im Bereich „Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung“) verbunden.



Lastenausgleich Ergänzungsleistungen: Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu 50 % durch die Gemeinden, in Abhängigkeit der Einwohnerzahl, finanziert.

Der Wert beträgt für das Jahr 2016 CHF 226 pro Einwohner, + 8 CHF höher als noch letztes Jahr prognostiziert. Der Anstieg verläuft gegenüber dem letzten Finanzplan steiler, für 2020 wird ein Betrag von 260 CHF pro Einwohner erwartet. Grund ist unter anderem die Anrechnung von höheren Mietzinsen bei der Berechnungsgrundlage der Ergänzungsleistungen.

Der Beitrag Oberlangeneggs an den Lastenausgleich EL wird 2016 etwa CHF 107'000 betragen, prognostiziert wird anschliessend ein Anstieg auf gut CHF 124'000.

Lastenausgleich Familienzulagen: Die Belastung bleibt stabil bei CHF 3 pro Einwohner für alle Jahre. Für Oberlangenegg bedeutet das einen jährlichen Betrag von rund CHF 1'500.

Lastenausgleich öffentlicher Verkehr: Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu einem Drittel durch die Gemeinden, in Abhängigkeit der öV-Punkte (zwei Drittel) und der Einwohnerzahl (ein Drittel) finanziert.

Auf das Jahr 2016 sinkt der Betrag auf CHF 355 pro öV-Punkt und auf CHF 43 pro Einwohner. Die Kosten pro öV-Punkt nehmen für das Jahr 2017 leicht ab, anschliessend steigen sie bis 2020 auf CHF 410 an. Die Kosten pro Einwohner steigen genauso stetig an, 2020 rechnen wir mit CHF 52 pro Einwohner.

Ein Grund für die Abnahme der Kosten ist die negative Abstimmung zum „Tram Region Bern“ (tiefere Investitionen 2016 - 2019). Ab 2018 steigen die Zahlen aufgrund von neuen Investitionsprojekten (u. a. Bahnhof Bern) bereits wieder an.

Die Gemeinde Oberlangenegg wird im 2016 etwa CHF 36'500 in diesen Verteiler einzahlen, bis ins Jahr 2020 macht der Betrag voraussichtlich CHF 43'500 aus.

Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung: Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen entstehen aufgrund der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Die Verteilung auf die Gemeinden erfolgt nach Einwohnerzahl.

Der Prognosewert für das Jahr 2016 bleibt praktisch stabil bei CHF 185 pro Einwohner. Voraussichtlich bleiben die pro Kopf-Beiträge ungefähr auf diesem Niveau für die ganze Prognosedauer.

Für Oberlangenegg bedeutet das jährliche Zahlungen von rund CHF 87'000 an diesen Lastenverteiler.

Bereinigtes Budget 2015

Die bereits bekannten Abweichungen der provisorischen Jahresrechnung 2015 gegenüber dem entsprechenden Voranschlag wurden bereits berücksichtigt. Der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 270'000 wird laut Stand der aktuellen Prognosedaten (Stand 1. Oktober 2015) tiefer ausfallen.



3. Neue Investitionen (Allgemeiner Haushalt)

Investitionsbudget 2015 Gemäss aktuellem Finanzplan sind 2015 Nettoinvestitionen im steuerfinanzierten Bereich in der Höhe von CHF 147'000 enthalten.

neue Investitionen ab 2016 Die Jahre ab 2016 enthalten im Allgemeinen Haushalt Nettoinvestitionen von total CHF 320'000, durchschnittlich pro Jahr CHF 64'000. Die einzelnen Jahre sehen wie folgt aus:

2016	CHF 120'000	(Wohnungsrenovationen, Schiessanlage)
2017	Keine Investitionen geplant	
2018	CHF 200'000	(Strassensanierung)
2019	Keine Investitionen geplant	
2020	Keine Investitionen geplant	

Liegenschaften des Finanzvermögens Im vorliegenden Finanzplan sind für die Umnutzung des Schulhauses Kreuzweg in Wohnungen CHF 770'000 berücksichtigt. Im ersten Jahr der Inbetriebnahme der neuen Wohnungen wird aus dem Schulhaus Kreuzweg mit einer bescheidenen Rendite von CHF 700 gerechnet. In dieser Prognose eingerechnet ist eine Einlage in die Vorfinanzierung des Eigenkapitals von CHF 13'700.

Oberstufenzentrum Sämtliche Gemeinden des Oberstufenverbands Unterlangenegg haben an den Gemeindeabstimmungen im Oktober 2012 dem Bauprojekt zugestimmt und den Baukredit genehmigt. An Investitionsbeiträgen (Bau/Zinsen) für das OSZ sind pro Jahr CHF 45'000 berücksichtigt.

4. Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung Die Einlagen in den Werterhalt machen jährlich neu CHF 56'900 aus und entsprechen 60 % der vollen Einlage in den Werterhalt. Aufgrund der Aktualisierung der Werterhaltungskosten erhöhen sich die Wiederbeschaffungswerte um CHF 23'100. Eine Gebührenerhöhung per 01.01.2016 ist folgedessen unumgänglich und bereits beschlossen.

Für den Prognosezeitraum 2016 – 2020 sind Ersatzinvestitionen von CHF 192'000 vorgesehen.

Unter diesen Annahmen und erhöhten Gebührentarifen weist die Wasserrechnung, bei einem Unterhalt von jährlich rund CHF 5'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung, ab 2016 einen Kostendeckungsgrad von 89 % auf.

Da auch in den Spezialfinanzierungen neu nach Nutzungsdauern und einzeln abgeschrieben wird, steigt der Bestand Werterhalt relativ stark an, er beträgt Ende 2020 über CHF 689'000. Das Verwaltungsvermögen wird rund CHF 175'400 betragen, der Rechnungsausgleich wird Ende 2019 aufgebraucht sein.

In der Wasserrechnung von Oberlangenegg besteht gemäss Finanzplan finanzieller Handlungsbedarf, damit das Eigenkapital (Fonds Rechnungsausgleich) nicht unter einen Jahresertrag von rund CHF 80'000 (Grund-, Lösch- und Verbrauchsgebühren) fällt.

Abwasser Die Einlagen in den Werterhalt belaufen sich auf jährlich CHF 30'000 oder 60 % der vollen Einlagen aus und entsprechen dem gesetzlichen Minimum.



Für den Prognosezeitraum 2016 – 2020 sind Ersatzinvestitionen von CHF 421'000 vorgesehen (u.a. Sauberabwasserleitung Kreuzweg).

Unter diesen Annahmen und gleich bleibenden Gebührenerträgen weist die Abwasserrechnung, bei einem konstanten Unterhalt von jährlich CHF 6'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung ab 2016 einen Kostendeckungsgrad von 86 % auf.

Der Bestand Werterhalt steigt auf über CHF 560'000 per Ende 2020, im gleichen Zeitraum sinkt das Eigenkapital von CHF 114'000 auf CHF 60'000.

Der Bestand Eigenkapital ist bis am Ende des Prognosezeitraums (2020) ausreichend für die Abwasserversorgung, entsprechend besteht momentan kein Handlungsbedarf in der Abwasserrechnung von Oberlangenegg.

Abfallentsorgung

Bei unveränderten Gebührentarifen wird im Prognosezeitraum mit einem Kostendeckungsgrad von knapp 98 % gerechnet. Es sind keine Investitionen vorgesehen.

Das Eigenkapital weist per Ende 2014 einen Bestand von CHF 10'000 auf. Es wird im Prognosezeitraum leicht abnehmen und gemäss Finanzplan im 2020 einen Bestand von CHF 5'400 aufweisen.

Damit besteht auch in der Abfallrechnung von Oberlangenegg aus heutiger Sicht kein finanzieller Handlungsbedarf.

5. Ergebnisse der Finanzplanung

Allgemeiner Haushalt

finanzieller Handlungsspielraum

Ohne Berücksichtigung der Folgekosten von neuen Investitionen ist im Prognosezeitraum bei gleichbleibender Steueranlage mit einem negativen Handlungsspielraum in der Höhe von durchschnittlich CHF 200'000 zu rechnen. Hauptgrund für die Unterdeckung sind unter anderem die hohen Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen von jährlich über CHF 135'000.

Die Selbstfinanzierung im allgemeinen Haushalt ist negativ. Das heisst, dass die Investitionsfolgekosten nicht aus dem Betrieb der Gemeinde finanziert werden können.

Folgende Punkte beeinflussen die Prognose der Ergebnisse der Erfolgsrechnung:

Finanz- und Lastenausgleich: Während die Kosten für die Verbundaufgaben (Lastenverteiler Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Familienzulagen, öffentlicher Verkehr und neue Aufgabenteilung) in den vergangenen Jahren mehrheitlich angestiegen sind, sind die Zahlungen aus dem Finanzausgleich zurückgegangen. Im Jahr 2015 zeigt sich noch einmal der gleiche Effekt: Einem Anstieg bei den Verbundaufgaben steht ein Rückgang beim Finanzausgleich gegenüber. In den Jahren 2016 – 2020 werden sich die Finanzausgleichszahlungen gegenüber dem Ertrag 2015 (CHF 387'000) auf CHF 411'500 erhöhen. Die Mehreinnahmen vermögen die steigenden Kosten bei den Verbundaufgaben 2016 gerade aufzufangen.



Bezeichnung	Budget 2016	Voranschlag 2015	Jahres- rechnung 2014
Lehrergehälter	CHF 222'700	CHF 243'300	CHF 211'494
Sozialhilfe	CHF 232'300	CHF 226'000	CHF 234'764
Ergänzungsleistungen	CHF 107'200	CHF 102'000	CHF 95'190
Familienzulagen	CHF 1'500	CHF 2'000	CHF 1'982
Öffentlicher Verkehr	CHF 36'600	CHF 42'000	CHF 34'318
Neue Aufgabenteilung	CHF 87'700	CHF 89'300	CHF 98'679
Total Zahlungen an Kanton	CHF 688'000	CHF 704'600	CHF 676'427
Finanzausgleich	CHF 411'500	CHF 387'000	CHF 443'390
Geogr.-topografischer Zuschuss	CHF 56'800	CHF 56'200	CHF 57'678
Zuschuss Sonderfallregelung	CHF 22'700	CHF 34'100	CHF 45'512
Soziodemografischer Zuschuss	CHF 3'600	CHF 1'800	CHF 3'706
Zuschüsse vom Kanton	CHF 494'600	CHF 479'100	CHF 550'286

Aktivierungsgrenze

Mit der Einführung von HRM2 wird die Aktivierungsgrenze für die bernischen Gemeinden neu festgesetzt. Die Einwohnerzahl bestimmt die zulässige Obergrenze. Je nach Wahl der Aktivierungsgrenze wird die Erfolgsrechnung mehr oder weniger stark belastet. Der Gemeinderat hat beschlossen, einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 25'000 der Erfolgsrechnung zu belasten. Für Investitionen in den spezialfinanzierten Aufgabenbereichen liegt die Aktivierungsgrenze bei CHF 10'000.

Abschreibung des altrechtlichen Verwaltungsvermögens

Das beim Übergang auf HRM2 bestehende Verwaltungsvermögen muss ausserhalb der Anlagebuchhaltung abgeschrieben werden. Die Gemeinden können selber die Abschreibungsdauer von 8 bis 16 Jahren festlegen. Im vorliegenden Finanzplan ist die Dauer auf 15 Jahre, entsprechend jährlichen Abschreibungen von CHF 135'000, festgelegt worden. Diese Abschreibungen sind im vorliegenden Finanzplan in der Erfolgsrechnung ab 2016 eingerechnet.

Folgekosten von neuen Investitionen

Ab 2016 werden die neuen Investitionen nach Nutzungsdauer der jeweiligen Anlage abgeschrieben. Entsprechend steigen die Abschreibungen in jedem Jahr des Finanzplanes an.

Die Abschreibungen betragen im 2016 CHF 2'000. Sie steigen stetig an, im 2020 betragen die Abschreibungen CHF 7'000.

Die Zinsen auf neuen Schulden belasten die Erfolgsrechnung im Durchschnitt der Prognosejahre mit jährlich CHF 8'000.



Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - steuerfinanzierter Haushalt						Version vom	16.11.15
						Beträge in CHF 1'000	
						Prognoseperiode	
	Basisjahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)							
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-317	-319	-337	-341	-338	-350
1.b	Ergebnis aus Finanzierung	148	134	153	153	152	152
	operatives Ergebnis	-169	-185	-184	-189	-186	-198
1.c	ausserordentliches Ergebnis	-13	-22	-22	-22	-22	-22
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-181	-207	-206	-211	-208	-221
2. Investitionen und Finanzanlagen							
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	0	70	0	200	0	0
2.b	Finanzanlagen	0	820	0	0	0	0
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen							
3.a	neuer Fremdmittelbedarf	0	710	957	1'282	1'312	1'339
3.b	bestehende Schulden	2'037	2'024	2'013	2'002	2'000	2'000
3.c	total Fremdmittel kumuliert	2'037	2'734	2'970	3'284	3'312	3'339
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen							
4.a	Abschreibungen	0	2	2	7	7	7
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss	0	1	7	9	10	11
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
4.d	Total Investitionsfolgekosten	0	3	8	16	17	17
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-181	-207	-206	-211	-208	-221
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	-181	-210	-215	-227	-225	-238

Rechnungsergebnisse Für das Jahr 2016 ist mit einem voraussichtlich negativen Rechnungsergebnis von CHF 210'000 zu rechnen.

In den Jahren 2016 – 2020 weist der Finanzplan Aufwandüberschüsse von total 1,1 Mio. CHF aus. Der Höchststand wird im Jahr 2020 mit CHF 238'000 erwartet. Die Unterdeckung entspricht jährlich rund 7 Steuerzehntel.

Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre

Die Rechnungsergebnisse des allgemeinen Haushaltes wirken sich direkt auf die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre (früher „Eigenkapital“) aus. Diese Grösse nimmt um die Defizite von 2015 bis 2020 um total 1,3 Mio. CHF ab und beträgt neu noch rund CHF 100'000. Ein Steueranlagezehntel beträgt in Oberlangenegg im Durchschnitt für die Prognoseperiode rund CHF 33'000.

**Gebührenfinanzierter Haushalt**

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - gebührenfinanzierter Haushalt						Version vom	16.11.15
						Beträge in CHF 1'000	
	Basisjahr	Prognoseperiode			2018	2019	2020
		2015	2016	2017			
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)							
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-40	-29	-33	-27	-27	-27
1.b Ergebnis aus Finanzierung		4	3	3	2	3	3
operatives Ergebnis		-36	-25	-30	-25	-24	-24
1.c ausserordentliches Ergebnis		0	0	0	0	0	0
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-36	-25	-30	-25	-24	-24
2. Investitionen und Finanzanlagen							
2.a gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen		0	232	233	110	25	13
2.b gebührenfinanzierte Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen							
4.a Abschreibungen		0	2	5	10	10	13
4.d Total Investitionsfolgekosten		0	2	5	10	10	13
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-36	-25	-30	-25	-24	-24
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten		-36	-27	-36	-35	-35	-37

finanzieller Handlungsspielraum

Im gebührenfinanzierten Haushalt schliessen alle drei Bereiche negativ ab, die Ergebnisse sind fast in allen Jahren gleich hoch, nämlich CHF 35'000.

Die Selbstfinanzierung im gebührenfinanzierten Haushalt beträgt von 2016 – 2020 durchschnittlich CHF 380'000.

Abschreibung des altrechtlichen Verwaltungsvermögens

Wie beim steuerfinanzierten Verwaltungsvermögen muss das bestehende Verwaltungsvermögen in den Spezialfinanzierungen ausserhalb der Anlagenbuchhaltung abgeschrieben werden. Im vorliegenden Fall betrifft dies die SF Abfall. Die Abschreibungsdauer beträgt im Finanzplan 15 Jahre, die Abschreibungen betragen somit CHF 5'400 für das Abfallwesen. Diese Abschreibungen sind in der Erfolgsrechnung ab 2016 eingerechnet.

Folgekosten von neuen Investitionen

Ab 2016 werden die neuen Investitionen nach Nutzungsdauer der jeweiligen Anlage abgeschrieben. Entsprechend steigen die Abschreibungen in jedem Jahr des Finanzplanes an. Die Abschreibungen betragen im 2016 CHF 2'000. Sie steigen stetig an, im 2020 betragen die Abschreibungen CHF 13'000.



Ergebnisse konsolidierter Haushalt

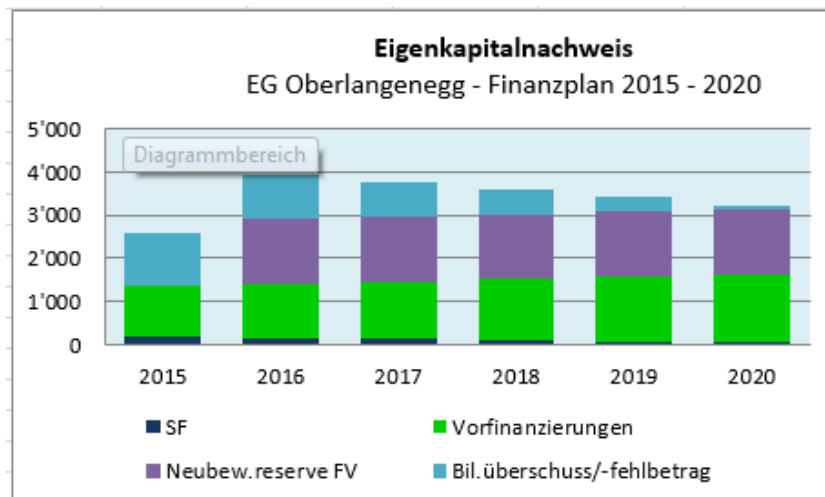
Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - konsolidierter Haushalt						Version vom	16.11.15
						Beträge in CHF 1'000	
	Basisjahr	Prognoseperiode			2018	2019	2020
		2015	2016	2017			
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)							
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-357	-348	-369	-369	-365	-377
1.b Ergebnis aus Finanzierung operatives Ergebnis		152	138	155	155	155	155
1.c ausserordentliches Ergebnis		-205	-210	-214	-214	-210	-222
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-217	-232	-236	-236	-232	-244
2. Investitionen und Finanzanlagen							
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen		0	70	0	200	0	0
2.b gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen		0	232	233	110	25	13
2.c Finanzanlagen		0	820	0	0	0	0
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen							
3.a neuer Fremdmittelbedarf		0	710	957	1'282	1'312	1'339
3.b bestehende Schulden		2'037	2'024	2'013	2'002	2'000	2'000
3.c total Fremdmittel kumuliert		2'037	2'734	2'970	3'284	3'312	3'339
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen							
4.a Abschreibungen		0	3	7	17	17	20
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss		0	1	7	9	10	11
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse		0	0	0	0	0	0
4.d Total Investitionsfolgekosten		0	5	14	26	28	30
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-217	-232	-236	-236	-232	-244
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten		-217	-236	-250	-262	-260	-275

Fremdkapital

Gemäss konsolidiertem Ergebnis des Finanzplanes wird bereits ab 2016 neues Fremdkapital benötigt. Der Kapitalbedarf steigt bis 2020 auf 1,3 Mio. CHF. An. Entsprechend verhalten sich die Zinskosten. Sie führen unter der Annahme von moderat steigenden Zinssätzen zu Ausgaben von total CHF 13'000.

Eigenkapital

Unter HRM2 wird im Eigenkapitalnachweis die Veränderung des Eigenkapitals (Spezialfinanzierungen, Vorfinanzierungen und die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre) dargestellt.





6. Beurteilung

Finanzplan 2015 bis 2020 tragbar

Der vorliegende Finanzplan ist geprägt durch folgende Entwicklungen:

- In den nächsten Jahren wird mit einem bescheidenen Zuwachs an Einkommens- und Vermögenssteuern gerechnet; die Einwohner und damit auch die Steuerpflichtigen Personen können gerade gehalten werden.
- Der Restbuchwert des Verwaltungsvermögens per 31.12.2014 ist mit 2,19 Mio. CHF sehr hoch. Dies hat in den kommenden Jahren Abschreibungen von jährlich CHF 135'000 zur Folge.
- Auf der Basis vom Budget 2015 ist von einem durchwegs bis Ende der Planungsperiode (2020) negativen finanziellen Handlungsspielraum auszugehen.
- Der Finanzplan beruht auf Budgetzahlen, tendenziell wird beim Aufwand eher zu hoch und beim Ertrag eher zu tief geschätzt. Diese „Fehler“ rechnen sich über alle Prognosejahre weiter.
- Im Planungszeitraum 2016 – 2020 sind in Oberlangenegg Nettoinvestitionen in der Höhe von 0,87 Mio. CHF vorgesehen, davon entfallen rund CHF 340'000 auf den steuerfinanzierten Bereich.
- Das Eigenkapital ist aktuell mit 1,4 Mio. CH hoch. Es wird bis Ende der Planungsperiode (2020) annähernd abgebaut und unterschreitet somit den empfohlenen Minimalbestand von 5 – 6 Steueranlagezehnteln.
- Ab dem Jahr 2016 (Einführung HRM2) werden die Investitionen im steuerfinanzierten Haushalt nach der jeweiligen Nutzungsdauer abgeschrieben.
- Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 26.05.2015 haben die Stimmberechtigten der Entwidmung des Schulhauses Kreuzweg zugestimmt. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Liegenschaft per Entwidmungsdatum bis zu den Gestehungskosten von CHF 560'000 aufzuwerten. Wie der Buchgewinn verwendet wird, ist noch nicht beschlossen.
- Die Folgekosten der geplanten Nettoinvestitionen können aufgrund der angestellten Berechnungen und des überaus hohen Eigenkapitals als tragbar beurteilt werden. Der finanzielle Handlungsspielraum ist dadurch ausgereizt. Weitere Investitionen sind nur mit einer weiteren Steuererhöhung oder anderweitigen Sparmassnahmen verantwortbar.

Empfehlung

Die finanzielle Situation von Oberlangenegg ist bis dahin gesund. Seit 2012 schliessen die Rechnungsabschlüsse defizitär ab. Für die nächsten Jahre zeigt der Finanzplan weiter eine negative Tendenz auf. Leider verbessert sich die Situation gegen Ende der Prognose nicht wirklich.

Im 2016 muss das Finanzvermögen aufgewertet werden. In Oberlangenegg betrifft dies zwei Liegenschaften (Schulhaus Kreuzweg und Versorgungszentrum) sowie mehrere unbebaute Grundstücke, deren Aufwertung zu einer Einlage in die Neubewertungsreserve von über 1,0 Mio. CHF führen wird. Ab 2021 kann ein bestimmter Teil des Aufwertungsgewinnes über fünf Jahre zu Gunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst werden.

Dem Gemeinderat von Oberlangenegg wird empfohlen, die finanzielle Entwicklung aufmerksam zu beobachten und wichtige Entwicklung in die Beurteilung der finanziellen Situation einzubeziehen. Zudem ver-



bessert auch die Festsetzung und Konkretisierung des Investitionsprogrammes, wenn möglich über die ganze Finanzplanungsperiode, die Aussagekraft eines Finanzplanes.

Wichtige Faktoren für die weitere Entwicklung der Gemeindefinanzen sind das Ansteigen der neuen Abschreibungen auch nach 2020, die Belastung der Gemeinderechnung durch die altrechtlichen Abschreibungen bis 2030 und die frühestmögliche Auflösung der Neubewertungsreserve ab 2021.

Risikobeurteilung

Einkommenssteuern natürliche Personen ab 2016:

Bei der Teilrevision des Steuergesetzes wird über einen höheren Abzug bei den Drittbetreuungskosten für Kinder unter 14 Jahren diskutiert (neu CHF 8'000).

Im Kanton Bern wird ab 2016 der Fahrkostenabzug begrenzt werden. Die ursprünglichen Berechnungen gingen von einer Begrenzung von CHF 3'000 aus, in der Sondersession hat der Grosse Rat den Abzug auf CHF 6'700 festgelegt. Die Auswirkungen auf den Steuerertrag werden je nach Gemeinde variieren, die Steuerverwaltung rechnet aktuell mit einer Zunahme des Steuerertrages von 0,4 %. Der höhere Steuerertrag wird erst 2017 anfallen.

Steuerertrag der juristischen Personen:

Die Aufhebung des Euromindestkurses führt zu einem schwierigeren Umfeld für diejenigen Firmen, die in diesem Währungsraum tätig sind. Entsprechend schwieriger sind die Steuererträge zu prognostizieren, negative Effekte zeigen sich allenfalls bei den Steuererträgen ab 2016. Die aktuelle Wirtschaftsentwicklung bleibt unsicher, die Wachstumsraten werden nach unten korrigiert, die Inflation verharrt auf tiefem Niveau und die Geldpolitik der Zentralbanken führt immer noch zu tiefen Zinsen. In der nächsten Zeit ist nicht mit stark steigenden Löhnen zu rechnen. Das Zinsniveau wird weiterhin günstig bleiben, allenfalls muss in der Exportindustrie mit einer Abnahme der Arbeitsplätze gerechnet werden.

7. Schlussfolgerungen des Gemeinderates von Oberlangenegg

Die auf den 01.01.2014 vorgenommene Steuererhöhung um zwei Steueranlagezehntel war richtig, auch wenn die Gemeinde mit 1.95 Einheiten nun über eine hohe Gesamtsteueranlage verfügt. Leider kann mit dem Mehrertrag gerademal die negativen finanziellen Auswirkungen von FILAG 2012 kompensiert werden. Für anderweitige, zum Teil wichtige Ausgabenprojekte, fehlen die nötigen Mittel nach wie vor.

Die aktuelle Finanzplanung zeigt auf, dass die geplanten Investitionen die Möglichkeiten der Gemeinde grundsätzlich übersteigen. Dank der relativ hohen Eigenkapitalreserven sind die Investitionen trotzdem verkräftbar. Bleibt nur zu hoffen, dass die Gemeinde von unerwarteten Ausgaben verschont bleibt. Die Eigenkapitalreserven werden bis 2020 weitgehend aufgebraucht sein, während das Verwaltungsvermögen immer noch einen hohen Bestand haben wird.

Da sich die Daten im Finanzplan auf Annahmen und Prognosen stützen, ist eine Veränderung der Situation in kurzer Zeit möglich. Zum heutigen Zeitpunkt sind jedoch sämtliche uns bekann-



ten Tatsachen berücksichtigt worden. Die Ergebnisse des Finanzplanes 2015 – 2020 bilden daher eine gute Grundlage für das Budget 2016 und die kommenden Finanzplanungen.

Der Gemeinderat ist sich der wachsenden finanziellen Anforderungen und der angespannten finanziellen Lage bewusst und ist bestrebt, den vorliegenden Finanzplan ständig zu überwachen und im Auge zu behalten. Er ist sich indes weiter im Klaren, dass das bestehende Eigenkapital innerhalb der nächsten 5 Jahre massiv – wenn nicht gar vollständig – abgebaut wird. Ein allfälliger Bilanzfehlbetrag am Ende des Prognosezeitraumes ist zwingend zu vermeiden. Der Gemeinderat wird die Finanzlage der Gemeinde im Sommer 2016 erneut analysieren und allfällige Optimierungsmöglichkeiten prüfen.

So beraten und beschlossen an den Gemeinderatssitzungen vom 12. Oktober und 24. November 2015.

Oberlangenegg, den 24. November 2015

GEMEINDERAT OBERLANGENEGG

Der Präsident

Der Sekretär

U. Aeschlimann

R. Wittwer

Dieser Finanzplan wurde auf dem Modell der KPG erstellt von Res Wittwer, Gemeindeverwalter.

Oberlangenegg, 24. November 2015

Der Finanzverwalter

R. Wittwer